

I. Fertigung

Genehmigt

mit RE. vom 25. 8. 1965
Az. 421 - 521 - 22 8/36
Neustadt an der Weinstraße,
den 25. 8. 1965

Bezirksregierung der Pfalz
Im Auftrag



I. Fertigung

E1

PLANZEICHEN - ERLÄUTERUNG

- UMGRENZUNG DES BAUGEBIETES
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- - - - - AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- BESTEHENDE STRASSEN, WEGE
- GEPLANTE STRASSEN, WEGE
- II = ZWEIFESCH. ZULÄSSIGE GESCHOSSZAHL
- BAUGRENZE (BLAU)
- BAULINIE (ROT)

1. BEI DER AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES WERDEN DIE BEHÖRDEN U. STELLEN BETEILIGT, DIE TRÄGER DER IM BBAUG § 1, ABS. 3-5, SOWIE IM RUNDVERSCHUSS DES MINISTERIUMS FÜR FINANZEN U. WIEDERAUFBAU VOM 16. I. 1963 AZ. VBR 40-59/63 BEZEICHNETEN ÖFFENTLICHEN BELANGE SIND. DIE STELLUNGNAHMEN SIND BEIGEFÜGT.

LANDAU, i. D. PF., DEN 3. MAI 1965.
DIE STADTVERWALTUNG
IN VERTRETUNG:



Scharhag
(SCHARHAG)
ERSTER BÜRGERMEISTER

2. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT TEXTLICHER FESTSETZUNG HAT NACH ORTSÜBLICHER ÖFFENTLICHER BEKANNTMACHUNG AM 19. MÄRZ 1965, IN DER ZEIT VOM 1. APRIL 1965 BIS 30. APRIL 1965, EINEN MONAT AUSGELEGEN.

LANDAU, i. D. PF., DEN 3. MAI 1965.
DIE STADTVERWALTUNG
IN VERTRETUNG:



Scharhag
(SCHARHAG)
ERSTER BÜRGERMEISTER

3. DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEM. § 11 BBAUG GENEHMIGT.
NEUSTADT, DEN

BEBAUUNGSPLAN E1 DER STADT LANDAU i. D. PF.
DAS BAUGEBIET IST UMGRENZT DURCH DEN FELDWEG MIT DER PL. NR. 224 IM NORDEN, DER HAUPTSTRASSE DES STADTTEILS MÖRLHEIM IM OSTEN, DEM FELDWEG MIT DER PL. NR. 200 IM SÜDEN UND DER OSTERGRENZE DES GRUNDSTÜCKES PL. NR. 235 IM WESTEN.

MST. = 1 : 1000

LANDAU, DEN 2. MÄRZ 1963
DAS STADTBAUAMT:

4. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt
Landau in der Pfalz, den 15. DEZ. 1999
Die Stadtverwaltung



Dr. Wolff
Oberbürgermeister

5. Erneute ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung
vom 25. August 1965 am 12. JAN. 1999
Der Bebauungsplan E 1 wurde rückwirkend
am 5. Oktober 1965 rechtsverbindlich. 12. JAN. 2000